



punktgenau
ortenau



Aktuelle Nachrichten in der Ortenau

01.07.18
Offenburg

Wer darf wo plakatieren?

Seit einiger Zeit sind die neuen Regelungen fürs Plakatieren in Kraft. Wer darf wo? Stand Juli 2018:

An einigen Hauptverkehrsstraßen sind so genannte Mastrahmen installiert, die zu nutzen sind. Dies gilt für folgende Straßen (siehe Grafik): Freiburger Straße, Grabenallee, Hauptstraße, Moltkestraße, Okenstraße, Ortenberger Straße, Schutterwälder Straße, Weingartenstraße und Wilhelmstraße. Kommerzielle Unternehmen dürfen ausschließlich hier plakatieren. Mindestbelegung: 8 Rahmen für mindestens 3 Monate. Preis: 4 Euro zuzügl. Mehrwertsteuer pro Tag und Rahmen. Macht einen Gesamtpreis – ja nach Monatslänge – ab 2,880 Euro.

Für Kulturveranstaltungen in Offenburg und Offenburger Vereine gilt folgende Mindestbelegung: 24 Rahmen für mindestens 14 Tage. Gesamtpreis: 1310,40 Euro plus Mehrwertsteuer. Für Kleinkunst-Events ortsansässiger Veranstalter kann die Mindestbelegung auf 12 Rahmen reduziert werden. Alle Plakate für die Mastrahmen müssen das Format A1 haben. Plakate, die auf den genannten Abschnitten außerhalb der Mastrahmen hängen, werden entfernt.

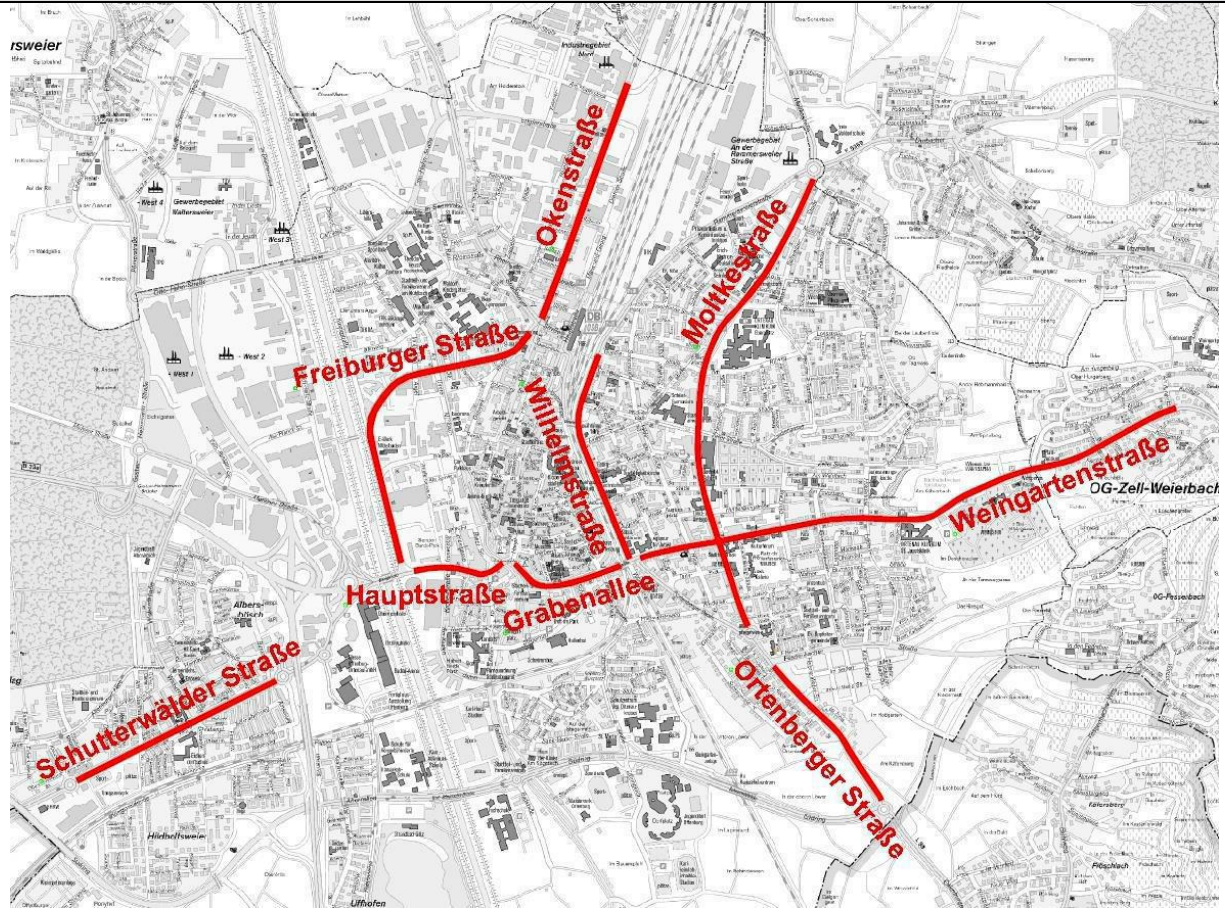
Weitere Informationen gibt es beim Anbieter: Stadtkultur Stuttgart GmbH, E-Mail: info@stadtkultur-stuttgart.de, Telefon 07 11/ 53 06 914-0.

Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine dürfen nach wie vor in den Nebenlagen plakatieren. Für 55 Euro wird die Genehmigung für bis zu 20 Standorte für die Dauer von 10 Tagen erteilt.

Anträge können gestellt werden bei der Stadt Offenburg, Abteilung Straßen- und Verkehrsrecht, Beate Zimmermann, E-Mail: beate.zimmermann@offenburg.de.



punktgenau
ortenau



Mastrahmen-Pflicht. In den rot markierten Abschnitten.
Grafik: Stadt

06.08.18 –
07.08.18
Offenburg

Baumpflege

Am Montag/Dienstag, 6./7. August, wird die untere Wasserstraße im Bereich der Gewerbeakademie wegen Baumpflegearbeiten ganztags gesperrt werden. Umleitungen sind ausgeschildert.